

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 2

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

6. Februar 2013

Inhalt:

Nachruf Herr Josef Rieger
Öffentlich gefasste Beschlüsse der 1. Sitzung des Kreis-
ausschusses
Vollzug der Wassergesetze und
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Fachtagung Personenstandswesen und Verbandsversammlung
2013 des Fachverbandes der Bayer. Standesbeamtinnen und
Standesbeamten e.V.
Übungen der Bundeswehr
Zusammenstellung der Ergebnisse des
Volksbegehrens „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“

**Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des
Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benö-
tigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das
Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher,
Tel. 08191/129-247, wenden.**

Nachruf

Am 19. Januar 2013 verstarb

Kreisbrandmeister Herr Josef Rieger

Der Verstorbene war von 1972 bis 1983 als Kreis-
brandmeister ehrenamtlich für den Landkreis Landsberg
am Lech tätig.

Sein hervorragendes Fachwissen und die Fähigkeit die-
ses auch an alle gut weitergeben zu können zeichneten
ihn aus.

Für sein ehrenamtliches Engagement ist ihm der
Landkreis zu großem Dank verpflichtet.

Der Landkreis Landsberg am Lech wird ihm ein ehrendes
Andenken bewahren.

Für den Landkreis
Landsberg am Lech

Walter Eichner
Landrat

Für die
Kreisbrandinspektion

Johann Koller
Kreisbrandrat

Walter Eichner
Landrat

Festpreisen zur Kenntnis:

- ▶ Fest-Arbeitspreis 1: 3,98 ct/kWh (bisher 4,9088 ct/kWh)
- ▶ Fest-Arbeitspreis 2: 2,97 ct/kWh (bisher 4,9088 ct/kWh)
- ▶ Leistungspreis (neu) 4,5 €/kW/a (bisher 10,32 €/kW für
Vollbezug bzw. 5,21 €/kW für U-Bezug)

- Der Kreisausschuss stimmt der Bezuschussung der Kath.
Dorf- und Betriebshelfer in Bayern GmbH zu. Diese erhalten
für die Jahre 2013 und 2014 einen Zuschuss von jeweils
2000,00 €.
- Der Kreisausschuss gewährt der Marktgemeinde Kaufering
für die provisorische Erweiterung der P+R-Anlage südlich
des Bahnhofes eine Zuweisung i.H.v. 50 v.H. der Inves-
titionskosten, maximal jedoch 70.000 Euro. Die Markt-
gemeinde erhält entsprechend der Regelung für die beste-
hende P+R-Anlage südlich des Bahnhofes auch zu den jährl.
Unterhaltskosten der Erweiterung der Südseite eine Zu-
weisung in Höhe von 75 v.H. zu den bisherigen Abwick-
lungsmodalitäten. Eine jährlich wiederkehrende Zuweisung
bis zu einem Höchstbetrag von 20.000,00 Euro (für den ge-
samten Parkplatz südlich des Bahnhofes) darf die Verwaltung
ohne Kreisausschussbeschluss bewilligen und ausbezahlen.
- Der Kreisausschuss nimmt die Ankündigung des Ammersee-
Gymnasiums im Schreiben vom 21.12.2012 für das Schuljahr
2013/2014 einen Antrag zur Einrichtung einer offenen
Ganztagsschule zu stellen, positiv zur Kenntnis.

Az. 863 - 42.1

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 014 - wö

Öffentlich gefasste Beschlüsse der 1. Sitzung des Kreis- ausschusses am 15.01.2013

- Der Kreisausschuss nimmt die dringliche Anordnung für die
Änderung der Gasbezugspreise für das Klinikum Landsberg
am Lech, das Lechtalbad und mehrere kreiseigene
Wohnanlagen in Kaufering mit folgenden tagesaktuellen

**Vollzug der Wassergesetze und
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Zutagefördern von Grundwasser aus den Brunnen VI, FI.-Nr.
437/2 und VIII, FI.-Nr. 1242/1, Gemarkung Oberschondorf,
Gemeinde Schondorf am Ammersee, Landkreis Landsberg
am Lech für die öffentliche Wasserversorgung der
Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes Ammersee-West**

Der Zweckverband Ammersee-West hat Antrag auf die Erteilung
der gehobenen Erlaubnis zum Zutagefördern von Grundwasser
für die öffentliche Wasserversorgung seiner Mitgliedsgemeinden
gestellt.

Über die Erteilung der gehobenen Erlaubnis muss in einem förmlichen Verwaltungsverfahren entschieden werden (§ 15 i.V.m. § 11 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz – WHG-, Art. 69 Bayer. Wassergesetz– BayWG – i.V.m. Art. 73 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG).

Ferner hat das Verfahren den Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu entsprechen (§ 11 Abs. 1 WHG).

Da die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG ergeben hat, dass die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter (Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern) durch das Vorhaben nicht nachteilig betroffen werden, ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Klaus
Regierungsdirektor

Az.: 110-50

Fachtagung Personenstandswesen und Verbandsversammlung 2013 des Fachverbandes der Bayer. Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.

Die diesjährige Fachtagung Personenstandswesen findet zusammen mit der Verbandsversammlung vom 22. bis 24. April 2013 in Garmisch-Partenkirchen statt.

Hierzu lädt der Fachverband die Standesbeamten der Gemeinden des Landkreises Landsberg am Lech sehr herzlich ein. Die Sachvorträge und insbesondere die Aussprache über Themen und aktuelle Fragen aus der Praxis haben für die tägliche Arbeit der Standesbeamten besondere Bedeutung.

Da die Frühjahrsdienstbesprechung aus organisatorischen Gründen entfällt, sollte auf die Teilnahme an der Fachtagung besonderer Wert gelegt werden.

Die Fachtagung ist eine anerkannte Fortbildungsveranstaltung im Sinne der Vorgaben des Bayer. Staatsministeriums des Innern zur Fortbildungspflicht der Standesbeamten.

Der Besuch der gesamten Fachtagung wird mit 15 Punkten bewertet.

Den Gemeinden wird nahegelegt, ihren Standesbeamtinnen und Standesbeamten die Teilnahme zu ermöglichen.

W. Eichner
Landrat

Az. 083 - 31

Übung der Bundeswehr vom 11.02.2013 bis 13.02.2013 und vom 19.02.2013 bis 21.02.2013

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegengebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Zusammenstellung der Ergebnisse des Volksbegehrens „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“

Gemeinde Name	Eintragungen gültig	Stimmberechtigte insgesamt	Ergebnis in Prozent
Apfeldorf	118	853	13,83
Denklingen	220	1.944	11,32
Dießen	1.127	7.917	14,24
Eching	127	1.303	9,75
Egling	248	1.675	14,81
Eresing	237	1.374	17,25
Finning	134	1.260	10,63
Fuchstal	409	2.759	14,82
Geltendorf	681	4.222	16,13
Greifenberg	165	1.627	10,14
Hofstetten	179	1.386	12,91
Hurlach	122	1.219	10,01
Igling	189	1.850	10,22
Kaufering	1.168	7.766	15,04
Kinsau	106	783	13,54
Landsberg	3.004	20.481	14,67
Obermeitingen	144	1.169	12,32
Penzing	334	2.832	11,79
Vilgertshofen	195	1.909	10,21
Prittriching	208	1.893	10,99
Reichling	136	1.256	10,83
Rott	154	1.162	13,25
Scheuring	153	1.424	10,74
Schondorf	382	2.772	13,78
Schwifting	111	717	15,48
Pürgen	299	2.570	11,63
Thaining	49	734	6,68
Unterdießen	123	1.025	12,00
Utting	722	3.296	21,91
Weil	390	2.801	13,92
Windach	477	2.774	17,20
Landkreis insgesamt	12.111	86.753	13,96

Landsberg am Lech, den 6. Februar 2013

Landratsamt:



W. Eichner, Landrat